



## Grüne Hauptstadt: Das Programm steht

Gemeinderat stimmt Konzept zu

Der Gemeinderat hat die Konzeption, zentrale Schwerpunkte und die Finanzierung des Jahresprogramms für die Grüne Hauptstadt Europas 2027 mit großer Mehrheit beschlossen. Damit ist der Weg frei für die Umsetzung eines umfassenden Programms, das die nachhaltige Transformation Heilbronn sichtbar macht und die Stadtgesellschaft aktiv einbindet.

### OB Mergel: Einladung an alle, die Stadt aktiv mitzugestalten

Oberbürgermeister Harry Mergel betont: „Das Jahr 2027 ist für Heilbronn weit mehr als ein Titeljahr – es ist eine Einladung an alle, die Zukunft unserer Stadt aktiv mitzugestalten und Nachhaltigkeit im Alltag erlebbar zu machen. Gleichzeitig macht es sichtbar, was Heilbronn seit Jahrzehnten prägt: eine konsequente, gelebte Transformation hin zu mehr Grün, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.“



Für die Umsetzung des Jahresprogramms stellt die Stadt die notwendigen finanziellen Mittel bereit. Die Verwaltung hatte sich im Vorfeld mit dem Gemeinderat verständigt, 30 Prozent des konsumtiven Budgets mit einem Sperrvermerk zu belegen und diese zunächst aus Drittmitteln wie Fördermitteln und Sponsorengeldern einzuwerben.

Die Auszeichnung als Grüne Hauptstadt würdigt jahrelanges Engagement für Umwelt- und Klimaschutz sowie eine nachhaltige Stadtentwicklung. Heilbronn hat sich unter anderem durch die Transformation von Flächen, eine klare Mobilitätsstrategie oder das ambitionierte Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035 als europäisches Vorbild positioniert. Unter dem Leitmotiv „heilbronn.now“ wird das Titeljahr die Transformation sichtbar machen, die Stadtgesellschaft einbinden und Heilbronn international vernetzen.

### Neue Erlebnisräume im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet entstehen nachhaltige Erlebnisräume: So wird der Marktplatz um das Robert-Mayer-Denkmal durch Entsiegelung und Begrünung zu einer klimaanangepassten Wohlfühloase entwickelt. Mit „Mobilem Grün“ werden versiegelte Innenstadtbereiche in lebendige, grüne Aufenthaltsorte verwandelt. Ein durchgängiger Fahrradring stärkt nachhaltige Mobilität, Verkehrsversuche eröffnen neue Perspektiven für den Stadtraum. Auch Weinberge werden in das Programm integriert: Reallabore, Erlebnispfade und ein internationales Symposium machen den Wandel im Weinbau erlebbar und positionieren die Stadt als innovativen Wein- und Wissensstandort. (mkk)



Das Leitmotiv „now“ fürs Hauptstadtjahr 2027. Foto: Stadt/Häffner

## Hafenbahn ersetzt 32.500 Lkws

Täglich rollen Waggons durchs Hafen- und Industriegebiet – Im Jahr werden 1,3 Millionen Güter transportiert

Von Carsten Friese

Sie fährt viel öfter als man annimmt und hat eine starke wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt: die Industrie- und Hafenbahn. Die 23 Kilometer Gleise in der Hafenzone und im Industriegebiet werden täglich genutzt. Im Schnitt rollen hier an Werktagen 20 Transporte über das verzweigte Schienennetz – zu ansässigen Firmen oder zum Containerterminal am Neckar. „Für die Firmen ist die Hafenbahn ein wichtiger Standortfaktor. Unternehmen wie die Südwestdeutschen Salzwerke oder RUZ Recycling richten ihre Logistik darauf aus“, stellt Ronald Kipshoven fest, Leiter der Industrie- und Hafenbahn bei den Stadtwerken Heilbronn.

Rund 1,3 Millionen Tonnen Materialien werden über die Hafenbahn im Schnitt pro Jahr befördert. Umgerechnet ersetzt die Bahn damit 32.500 Lastwagen, die im Jahr nicht durch die Stadt fahren – eine spürbare Entlastung auf den Straßen und auch in der CO<sub>2</sub>-Bilanz. Salz, Kohle, Stahl, Chemikalien, Kraftstoffe, Sande, Kies, Schotter, Schrott oder Zuckerrüben werden auf der Industrie- und Hafenbahn befördert. Aber auch große Transformatoren, Container oder Autoteile wie Karosserien und Motoren werden transportiert.

### Auf kleine Rangierloks wird umgeköpelt

Die Stadtwerke betreiben die Bahn seit 2014, halten Gleise und Technik instand, haben aber keine eigenen Züge. Bis Ende 2025 haben die Stadtwerke über sieben Millionen Euro in die Infrastruktur der Industrie- und Hafenbahn investiert. Zuvor waren die HVG und das Hafenamts die Betreiber.

Zugelassene Verkehrsunternehmen können die Nutzung der Gleise gegen eine Gebühr anmelden – und dann mit Rangierloks die Waggons an den Zielort fahren. Im Rangierbahnhof in Böckingen werden die Züge auf kleinere Loks umgeköpelt und rollen mit maximal Tempo 20 über die Gleise der Hafenbahn. Die Schienenfahrzeuge



Ein Spezialtransport auf den Hafenbahngleisen: Hier zieht Ende 2021 die Rangierlok eine historische Dampflok aus einem Museum zum Schwergutkai. Per Schiff ging es weiter. Foto: Stadtwerke Heilbronn/M. Weller



Tonnenschwere Last: Ein Trafo (rechte Bildhälfte) wird hier auf den Gleisen der Hafenbahn transportiert. Foto: Stadtwerke Heilbronn/M. Weller

haben im Hafengebiet Vorrang und Lokführer stellen an Kreuzungen ihr Signal auf „Grün“ – bisher noch mit einem speziellen Schlüssel am Rand der Gleise. Für die Zukunft ist geplant, vor den Kreuzungen Schlagschalter anzubringen, damit Rangierführer direkt von der Lok aus auf Grün stellen können. Es würde das Stoppen und Anfahren überflüssig machen, Zeit und Treibstoff einsparen.

Bei Spezialtransporten werden auch mal Hafenbahn-Mitarbeiter als Begleiter dazugebucht. Ein solcher war zum Beispiel der Transport einer historischen Dampflok aus einem Museum im Dezember 2021. „Die Route führte quer durch

den Hafen zum Schwergutkai im Osthafen“, erinnert sich Michael Weller, Sachgebietsleiter der Bahninfrastruktur. Per Schiff ging es für die Dampflok weiter.

### Kamera und Blitzer erfassen jeden Waggon

Die EnBW mit dem Kraftwerk, die Salzwerke, Thyssen Krupp, RUZ, Total, Brüggemann, das Containerterminal sind wichtige Kunden der Industrie- und Hafenbahn. „Wir sind noch nicht an der Kapazitätsgrenze“, betont Kipshoven. Der Schwerpunkt des Umschlags liegt auf der letzten Meile zu den Firmen, danach beim Wechsel Lkw/Zug. Der Umschlag Zug/Schiff ist gering.



Michael Weller und Roland Kipshoven (Stadtwerke) an der Waggonerfassungsanlage. Foto: Friese

„Ein Ausbau der Neckarschleusen kann hier mehr Transporte bringen“, ist Kipshoven überzeugt. Jede Fahrt auf der Hafenbahn wird an der Waggonerfassungsanlage registriert – mit Waggonnummer, Länge, Achsen, Uhrzeit. An einer Säule auf dem Zufahrtsgleis sind eine Kamera und Blitzlichter integriert, die beim Durchfahren der Züge bei jedem Waggon auslösen.

**INFO:** 1890 wurde die Industrie- und Hafenbahn im Kleinäulein in Betrieb genommen. Die Hafenbahn im neuen Heilbronner Hafen startete 1935 mit ersten Fahrten. Mit dem Bau der Hafenbahnbrücke kam es 1956 zum Zusammenschluss zur Industrie- und Hafenbahn.

## Neuer Radweg von Biberach Richtung Bonfeld eröffnet

700 Meter langer Abschnitt schließt Lücke im Netz und macht Radfahren sicherer und komfortabler

Mit einem gemeinsamen Anradeln haben Bürgermeister Andreas Ringle sowie Mitglieder des Bezirksbeirats und Projektbeteiligte den neuen Radweg entlang der Bonfelder Straße (K 9560) bei Biberach eingeweiht. Die neue Verbindung verbessert die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer deutlich und macht das Pendeln zwischen Biberach und Bonfeld auch für Fußgängerinnen und Fußgänger komfortabler und sicherer.

### Durch Grünstreifen deutlicher Abstand zum Autoverkehr

„Ich freue mich sehr, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nun eine sichere und attraktive Verbindung anbieten können“, sagte Bürgermeister Ringle bei der Einweihung. „Gerade für den Alltag ist das ein großer Fortschritt.“ Bislang mussten Radfahrende die schmale Kreisstraße nutzen. Der neue, rund 700 Meter lange und drei Meter

breite Abschnitt verläuft getrennt vom Autoverkehr und schließt eine Lücke im Radverkehrsnetz.

Der Ausbau des Radverkehrs ist ein zentraler Bestandteil der nachhaltigen Mobilitätsstrategie der

Stadt Heilbronn. Mit Blick auf den Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ und das Ziel, bis 2035 Treibhausgasneutralität zu erreichen, setzt die Stadt auf klimafreundliche Verkehrslösungen.



Geben den Radweg frei: (v. li.) Bürgermeister Andreas Ringle, Bezirksbeirats-sprecher Dr. Lars Dietrich, Stefan Muth, Janine Schubert (Amt für Straßenwesen), Philipp Schaible (Firma Wolf & Müller). Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle

Als „tolle Lösung“ mit einem großen Abstand von der Straße lobte Biberachs Bezirksbeirats-sprecher Dr. Lars Dietrich den neuen Weg. Es sei ein sicheres und entspanntes Fahren. Einige Bürgerinnen und Bürger hätten die Trasse sogar schon vorher getestet, berichtete er. In den Bau des Radwegs sowie in die Sanierung der Bonfelder Straße hat die Stadt Heilbronn rund eine Million Euro investiert. Ein Teil der Kosten wird durch Fördermittel des Landes sowie aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ getragen. (ck/cf)

**INFO:** Der neue Rad- und Fußweg führt vom Ortsrand Biberach bis zum Hundesportplatz und setzt sich anschließend über den bestehenden, im Wald gelegenen Weidachweg in Richtung Bonfeld fort. An der Heilbronner Stadtgrenze verlässt er den Wald und führt nördlich der Kreisstraße auf einem Feldweg weiter.

## kurzNOTIERT

### Gesundheit im Alter

Im Rahmen der kommunalen Pflegekonferenz Heilbronn findet am Dienstag, 19. Mai, 14 bis 17 Uhr, im Haus der Parität (Happelstraße 17) die Veranstaltung „Gesundheit und Prävention im Quartier“ statt. Der Termin richtet sich an ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Angehörige. Im Mittelpunkt steht die Bedeutung von Bewegung, geistiger Aktivierung und präventiven Angeboten für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Neben der Vorstellung des Hauses der Parität und dem Fachvortrag einer Sportwissenschaftlerin, „Beweg dich! – aktiv und geistig fit im Alter“ erwartet Teilnehmende eine Mini-Messe mit Ständen zur Gesundheit im Alter. Kaffee und Kuchen runden das Angebot ab. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (red)

### Neue App der Arbeitsagentur

Ab sofort bietet die BA-Secure App der Arbeitsagentur eine schnelle, einfache und sichere Möglichkeit zur Anmeldung im Online-Portal der Agentur für Arbeit, der Jobcenter (www.jobcenter.digital) sowie der Familienkassen. Die App ermöglicht die verpflichtende Zwei-Faktor-Authentifizierung direkt über Smartphone oder Tablet – ganz ohne Eingabe von Zahlencodes. Weitere Informationen und ein Video zur App gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/ba-secure-app (red)

### Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu, anschaulich, informativ  
Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) wird man immer gut informiert.

### Schreibwettbewerb für 12- bis 16-Jährige

Texte im Literaturhaus einreichen

Einen Schreibwettbewerb für Schülerinnen und Schüler im Alter von zwölf bis 16 Jahren bietet das Literaturhaus Heilbronn mit dem von der Dieter Schwarz Stiftung geförderten Projekt „Wortstatt Heilbronn im Dialog“ an. Der Wettbewerb ist Teil des Literatursommers Baden-Württemberg 2026.

Die Schreibaufgabe lautet: „Sprache ist schön, weil ...“. Der Text kann ein Gedicht, eine Kurzgeschichte, eine Erzählung oder eine andere Textform sein – alle literarischen Gattungen in deutscher Sprache sind willkommen. Drei Hauptpreise à 300, 200 und 100 Euro sowie zehn Buchpräsentationen werden vergeben. Eine Jury entscheidet über die Vergabe.

### Einsendeschluss ist der 29. Juli

Schülerinnen und Schüler können ihre Texte per E-Mail einreichen unter [literaturhaus-schreibwettbewerb@heilbronn.de](mailto:literaturhaus-schreibwettbewerb@heilbronn.de). Einsendeschluss ist Mittwoch, 29. Juli 2026. Die Preisverleihung findet im Herbst in Heilbronn statt.

Der Text muss getippt und als PDF-Datei eingereicht werden. Die Nutzung von KI ist für das Verfassen des Textes nicht erlaubt. (red)

gemeinderat  
AKTUELL

## Parkgebühren werden angepasst

Stadt stellt Parkraumpolitik ab 2027 neu auf – Ziel ist, knapper werdenden Parkraum effizienter zu nutzen

Von Claudia Kupper

## Salomon-Schule und Grundschule Biberach kooperieren

Die Grundschule Biberach geht zum neuen Schuljahr 2026/27 eine kooperative Organisationsform mit der Alice-Salomon-Schule ein. Ziel einer solchen Organisationsform ist, dass eine Klasse eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit einer festen Partnerklasse einer Regelgrundschule zu bestimmten Zeiten verbindlich zusammenarbeitet. Nach dem Motto „gemeinsam, wenn möglich – getrennt, wenn nötig“ werden die beiden Partnerklassen am Standort der Grundschule Biberach kooperieren. Der Gemeinderat hat die neue Kooperationsform beschlossen.

## Förderklasse erhält einen festen Klassenraum

Die Alice-Salomon-Schule ist das einzige Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Heilbronn. Träger ist die Diakonische Jugendhilfe. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Anspruch kontinuierlich gestiegen.

Die Kooperationsklasse erhält in der Grundschule Biberach einen fest zugeordneten Klassenraum, der gezielt nach den Förderanforderungen eingerichtet wird. In einer Gruppe werden acht bis zehn Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Sie haben die Möglichkeit, nach Bedarf am Schulunterricht der Grundschule teilzunehmen. Zudem sind im Stundenplan auch kooperative Zeiten mit der Partnerklasse der Grundschule vorgesehen. Die Schulkonferenz der Grundschule hat die Kooperation einstimmig befürwortet. (cf)

## Ordnungsamt zieht um

Erreichbarkeit ist eingeschränkt

Das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn zieht am Donnerstag/Freitag, 21. und 22. Mai, von der Weststraße 53 in die Kaiserstraße 1, in 74072 Heilbronn, um. Während des Umzugs kann es zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit kommen. Eine telefonische Noterreichbarkeit der betroffenen Abteilungen ist jedoch gewährleistet. Vom Umzug betroffen sind die Bereiche: Gewerbe- und Gaststättenrecht, Waffen- und Jagdrecht, Heimaufsicht, Obdachlosenwesen, Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldstelle, Verkehrsüberwachungsdienst sowie Polizei- und Versammlungsrecht. Der Kommunale Ordnungsdienst bleibt in der Lohstorstraße 22. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bleiben wie bisher in der Bahnhofstraße 2. (red)

## Neue Stolpersteine werden verlegt

Nächster Termin am 22. Mai

Im Rahmen des Kunstprojektes von Gunter Demnig werden in Heilbronn seit 2009 Stolpersteine für die Opfer des Nationalsozialismus verlegt. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Menschen ihren Namen wieder zurückzugeben, ihn im Stadtraum sichtbar zu machen. 2026 kommen 25 Stolpersteine für Heilbronner Jüdinnen und Juden und den Widerstandskämpfer Walter Vielhauer hinzu. Mehr als 400 Namen umfasst die Liste der Opfer des NS-Terrors in Heilbronn.

An der ersten Station des Termins am Freitag, 22. Mai, wird nach einer Begrüßung durch den Koordinator des Runden Tisches Stolpersteine Dr. Richard Mössinger Bürgermeisterin Agnes Christner ein Grußwort sprechen. (red)

INFO: Treffpunkt am 22. Mai, 9 Uhr, ist die Bruckmannstraße 28.

Die Stadt Heilbronn passt zum 1. Januar 2027 die Gebühren für Bewohnerparkausweise und das Parken im öffentlichen Straßenraum an. Ziel ist es, den knapper werdenden Parkraum effizienter zu nutzen und die Innenstadt von Parksuchverkehr zu entlasten. Das hat der Heilbronner Gemeinderat Ende April beschlossen.

Die Gebühr für Bewohnerparkausweise steigt von bislang 30,70 Euro auf künftig 120 Euro pro Jahr. Seit der Einführung im Jahr 2003 war keine Anpassung erfolgt. Insofern trägt die jetzige Erhöhung dem allgemeinen Preisanstieg in den vergangenen zwei Jahrzehnten sowie dem deutlich gestiegenen Parkdruck Rechnung. Im Zuge der Neuregelung werden die Gebühren zudem vereinfacht. Künftig gilt in allen Bewohnerparkzonen derselbe Jahresbetrag.

## Anwohnerinnen und Anwohner können flexibler parken

Auch der Zuschnitt der Bewohnerparkzonen wird verändert. Die Zahl der Zonen wird deutlich reduziert, gleichzeitig werden die Zonen vergrößert. Dadurch verbessert sich die Situation für Anwohnerinnen und Anwohner, da sie flexibler innerhalb ihrer Zone parken können. Für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige gelten künftig strengere Regeln. Nach der Rechtslage haben nur Personen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis, die im Gebiet gemeldet sind und dort wohnen. Ausnahmegenehmigungen für Unternehmen bleiben möglich, bestehende Genehmigungen werden im Rahmen des Bestandschutzes anerkannt. Zuständig für



Parken im öffentlichen Straßenraum wird ab Januar 2027 in Heilbronn teurer. Die Parkgebühren werden in der Altstadt täglich sowie in den übrigen Zonen an Werktagen zwischen 8 und 18 Uhr erhoben. Foto: Claudia Kupper

neue Anträge ist künftig das Amt für Straßenwesen.

Durch die höheren Gebühren rechnet die Stadt mit Zusatzeinnahmen von rund 435.000 Euro jährlich. Trotz der deutlichen Erhöhung bleibt Heilbronn im regionalen Vergleich im Mittelfeld. Die Sätze liegen weiter unter denen und Anwohner, da sie flexibler innerhalb ihrer Zone parken können. Für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige gelten künftig strengere Regeln. Nach der Rechtslage haben nur Personen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis, die im Gebiet gemeldet sind und dort wohnen. Ausnahmegenehmigungen für Unternehmen bleiben möglich, bestehende Genehmigungen werden im Rahmen des Bestandschutzes anerkannt. Zuständig für

## Letzte Erhöhung im Straßenraum war vor 15 Jahren

Bewohnerparkausweise können bei Bürgerämtern und online beantragt werden – frühestens einen Monat vor Ablauf des alten Parkausweises. Im Internet finden sich

unter [www.heilbronn.de/bewohnerparken](http://www.heilbronn.de/bewohnerparken) weitere Infos.

Zeitgleich passt die Stadt Heilbronn zum 1. Januar 2027 die Gebühren für das Parken im öffentlichen Straßenraum an. Die letzte Erhöhung liegt hier bereits eineinhalb Jahrzehnte zurück. Das Parken in der Gebührenzone I (Altstadt) kostet künftig je angefangene 20 Minuten einen Euro statt bisher 50 Cent. Höchstparkzeit: eine Stunde. In Zone II (Gebiet um Altstadt vom Kanalhafen bis zur Oststraße und von der Mannheimer/Weinsberger Straße bis zur Karlsruher Straße/Südstraße) wird künftig je angefangene 30 Minuten ein Euro fällig (bisher 50 Cent). Höchstparkzeit: zwei Stunden. In Gebührenzone III (Ring um Zone II mit dem Neckar als westliche

Begrenzung) beträgt die Gebühr je angefangene 30 Minuten 50 Cent (bisher 20 Cent). Höchstparkzeit: vier Stunden. Im restlichen Stadtgebiet wird die neue Zone IV eingeführt, die bei Bedarf eine Gebührenregelung ermöglicht.

## Weniger Parksuchverkehr ist ein Ziel

Mit der Anpassung soll der Verkehr in umliegende Parkhäuser gelenkt werden, um den Parksuchverkehr zu reduzieren, der zur Belastung durch Lärm und Abgase führt. Die begrenzte Höchstparkdauer hat zudem den Zweck, begehrte Parkflächen, etwa vor Geschäften, schneller verfügbar zu machen.

INFO: Überblick über öffentliche Parkplätze in der Stadt unter [www.heilbronn.de/parken](http://www.heilbronn.de/parken).

## Neuer Anschluss für den Neckarbogen

Paula-Fuchs-Allee verlängern

Die Anwohner des Stadtquartiers Neckarbogen können ihre Wohnungen mit dem Auto bislang nur von Osten über die Bleichinselbrücke erreichen. Eine zweite Zufahrt von Westen fehlt. Nun nimmt das Amt für Straßenwesen Planungen für eine Verlängerung der Paula-Fuchs-Allee bis zur Hafestraße wieder auf. Vorgesehen ist dabei eine ebenerdige Querung der Industrie- und Hafeneisenbahn, die parallel zur Hafestraße verläuft.

## Ebenerdige Querung der Gleise nun doch rechtlich möglich

Die Paula-Fuchs-Allee ist die zentrale Ost-West-Achse im Neckarbogen und endet westlich der BUGA-Brücke. Eine Verlängerung bis zur Hafestraße wurde bislang wegen hoher Kosten zurückgestellt. Bisher war nach Auffassung des Landes eine Querung der Gleise nur über- oder unterirdisch möglich. Geschätzte Kosten: 30 bis 40 Millionen Euro. Nun hält das Landes-Verkehrsministerium auch eine ebenerdige Querung der Gleise für rechtlich möglich.

Auf dieser Grundlage hat der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates einen Vorprojektbeschluss für eine zunächst provisorische Anbindung der Paula-Fuchs-Allee an die Hafestraße gefasst. Je nach weiterer Entwicklung im Neckarbogen und der Verkehrssituation kann die Verbindung später ausgebaut werden.

Der Neckarbogen entstand im Zuge der Bundesgartenschau Heilbronn 2019. Heute leben dort bereits über 900 Menschen, langfristig sollen es rund 3500 sein. Zudem befinden sich im Quartier die Josef-Schwarz-Schule für 1200 Schülerinnen und Schüler sowie Gastronomie- und Gewerbebetriebe. (ck)

## Sprachsiegel geht an aim über

Sprachförderung wird fortgeführt

Im Rahmen des Netzwerktreffens der Siegelschulen hat die Stadt Heilbronn die Weiterführung des Sprachsiegels „Sprachsensible Schule“ offiziell an die aim übergeben. Damit wird ein erfolgreich etabliertes Projekt zur Stärkung der Bildungssprache künftig von einer erfahrenen Partnerin fortgeführt und weiter ausgebaut.

Das Sprachsiegel ist Teil des Sprachförderkonzepts innerhalb der Heilbronner Bildungslandschaft und wurde von der Stadt Heilbronn in enger Kooperation mit den Seminaren für Gymnasien, Grundschule und Sekundarstufe I in Ludwigsburg entwickelt. Ziel des Programms ist es, Schulen dabei zu unterstützen, sprachsensiblen Unterricht in ihrer Schulentwicklung zu verankern und nachhaltige Strukturen für den Bildungsspracherwerb zu schaffen. Seit dem Schuljahr 2023/2024 unterstützt die aim das Programm finanziell und organisatorisch.

„Mit der aim übergeben wir das Sprachsiegel bewussten, erfahrenen und kompetenten Händen. Mein Dank gilt allen Partnern, die dieses wichtige Projekt mit großem Engagement aufgebaut und getragen haben“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. (red)

## imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn  
28. Jahrgang

Druckauflage: 10.750  
Digitale Auflage: 5.550  
(E-Paper, Newsletter)

V.i.S.d.P.: Nadine Izquierdo (izq)

Stadt Heilbronn, Kommunikation  
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de  
www.heilbronn.de

## FORUM GEMEINDERAT

## CDU

Christoph  
Troßbach  
Stadttrat



## UfHN

Marion  
Rathgeber-Roth  
Stadtträtin



## DIE LINKE

Maria  
Haido  
Stadtträtin



## PRO

Alfred  
Dagenbach  
Stadttrat



## Grüne Hauptstadt 2027: 1,8 Millionen gespart

Der Gemeinderat hat entschieden – und die CDU-Fraktion trägt das gemeinsame Ergebnis selbstverständlich mit. Wir sind Freunde der Innenstadt und damit Freunde dieses Projekts – wir freuen uns auf das Jahr 2027, weil es die Zukunft unserer Innenstadt in den Mittelpunkt stellt.

Mit unserem CDU-Antrag haben wir Einsparpotenziale von rund 3 Millionen Euro aufgezeigt. Leider fand er keine Mehrheit. Aber: Durch unseren Druck und unsere klare Haltung konnte ein Kompromiss erzielt werden – mit einem Sperrvermerk von 1,8 Millionen Euro, der durch Sponsoren gedeckt werden muss. Zur Nachhaltigkeit gehört eben auch eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik.

Wir setzen den Schwerpunkt der Grünen Hauptstadt auf die Transformation der Innenstadt. Der Neckarbogen zeigt, was möglich ist: Ein Titeljahr kann eine Stadt für Generationen verändern. Diesen Mut wünschen wir uns für die Heilbronner Innenstadt – als sichere, saubere und lebenswerte Wohnstadt, die Menschen anzieht, die bleiben wollen.

Wir glauben an eine Innenstadt, die nicht nur leuchtet, sondern lebt.

## Zukunft gestalten

Wir begrüßen die Auszeichnung von Heilbronn als Grüne Hauptstadt Europas. Sie gibt Heilbronn Sichtbarkeit über die Stadtgrenzen hinaus. Gleichzeitig verbinden wir mit dem Titel eine klare Erwartung: Die Grüne Hauptstadt darf kein reines Veranstaltungsjahr bleiben, sondern muss Impulse für dauerhafte Verbesserungen setzen. Ein Titel allein macht noch keine nachhaltige Stadt – entscheidend ist, was über 2027 hinaus Bestand hat.

Das geplante Titeljahr bietet mit seinem festivalartigen Charakter große Chancen. Ein lebendiges Programm und vielfältige Veranstaltungen können viele Menschen erreichen.

Besonders wichtig ist uns dabei: Nachhaltigkeit und Akzeptanz gelingt nur, wenn für alle etwas dabei ist. Wir begrüßen besonders die Einbindung der Weinberge als Erlebnisort. Sie stehen exemplarisch für das Potenzial, Natur und regionale Identität zusammenzudenken. Wenn solche Orte nicht nur temporär bespielt, sondern langfristig gestärkt werden, entsteht echter Mehrwert und legt den Fokus auch auf den für unsere Region so wichtigen Weinbau.

Wir erwarten, dass das Grüne-Hauptstadt-Jahr mehr ist als ein attraktives Veranstaltungsprogramm. Dann kann aus dem Titel ein dauerhafter Gewinn für Heilbronn werden.

## Sozialer Rückschritt

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden viele Maßnahmen beschlossen, die Investitionen in Millionenhöhe umfassen. Für die Entwicklung der Stadt muss auch investiert werden. Gleichzeitig wurde jedoch ein Zuschuss gestrichen, der für Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld sowie von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nutzbar ist. Das Deutschlandticket wurde in diesen Fällen mit 10 Euro pro Monat bezuschusst. Dieser Zuschuss ermöglichte den Menschen Mobilität und soziale Teilhabe.

Im Gemeinderat wurde der Zuschuss auf Empfehlung der Verwaltung gestrichen. Ab 2027 wird es keinen Zuschuss mehr für diesen Personenkreis geben. Das ist meiner Meinung nach sozial ungerecht und wird auch dem ökologischen Anspruch, mehr Menschen für den öffentlichen Nahverkehr zu gewinnen, nicht gerecht. Nachhaltiger und sozialer wäre ein Ausbau des Modells gewesen, wie ich ihn vorgeschlagen hatte.

Wirklich enttäuscht hat mich dabei, dass die Mehrheit der SPD-Fraktion gegen diesen Zuschuss gestimmt hat. Diese Entscheidung sendet ein fatales Signal, gerade vor dem Hintergrund, dass man vor einigen Jahren gemeinsam mit dem DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) noch für ein Sozialticket gekämpft hat.

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

## Wasserleitung wird neu gebaut

Verengung auf Neckartalstraße

Mit dem Neubau des Wasserwerks Süd investieren HNVG und Stadtwerke in eine sichere und stabile Wasserversorgung. Notwendige Leitungen werden hierfür seit dieser Woche bis voraussichtlich Mitte August auf der Neckartalstraße in Richtung Lauffen gebaut. Kurz vor der Einmündung der Brackenheimer Straße wird die Fahrbahn vorübergehend verengt.

Während der Bauzeit kann es insbesondere in Hauptverkehrszeiten zu Verzögerungen kommen. Es wird empfohlen, etwas mehr Fahrzeit einzuplanen oder den Bereich zu umfahren. Außerhalb der Stoßzeiten soll der Verkehr so weit wie möglich fließen. Die Beeinträchtigungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Weitere Infos zum Projekt: [www.hnvg.de/baustellen](http://www.hnvg.de/baustellen) (red)

## Vorträge zu Babys erstem Brei

Kostenfreie Online-Angebote

Kostenlose Online-Vorträge „Babys erster Brei“ bietet die BEKI-Koordinierungsstelle des Stadt- und Landkreises Heilbronn an folgenden Terminen an: 16. Juni, 8. Juli und 11. August, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr. Teilnehmende erhalten Tipps zur Ernährung im ersten Lebensjahr des Babys und wie die Umstellung auf Beikost gelingt. Die Vorträge werden von der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BEKI) gefördert. Anmeldung ist unter [www.landkreis-heilbronn.de/anmeldeportal-ernaehrung.130152.htm](http://www.landkreis-heilbronn.de/anmeldeportal-ernaehrung.130152.htm) möglich. (red)

## Kehrbezirk 9 ist aufgelöst

Neue Zuordnung der Teilbereiche

Der Kehrbezirk 9 (Innenstadt und Altes Industriegebiet – ehemals Herr Sic) wurde zum 30. April 2026 endgültig aufgelöst. Zum 1. Mai erfolgte die Zuordnung der gebildeten Teilbereiche zu den bestehenden Kehrbezirken entsprechend der bisherigen kommissarischen Zuordnung. Die Zuständigkeit der jeweiligen bevollmächtigten Bezirksstornsteinfeger kann im Geodatenportal der Stadt Heilbronn abgerufen werden unter: <https://gisserver.de/heilbronn/gtiweb/Geoportal> – dann Reiter Menü – Umwelt – Kehrbezirke – auf Bezirk in Karte klicken, es erscheint der Name des zuständigen Bezirksstornsteinfegers (oder über die Suchfunktion Straße und Hausnummer eingeben). (red)

## Zwei Spielplätze bieten neue Abenteuer

„Kohlpfad“ und „Correll'sche Insel“ mit neuen Elementen modernisiert

Die Sanierung der Kinderspielplätze schreitet weiter voran. Am 6. Mai hat Bürgermeister Andreas Ringle mit kleinen und großen Gästen den Spielplatz „Kohlpfad“ im Heilbronner Südosten (Gruppenbacher Straße) eingeweiht. Am 19. Mai wird nun der Spielplatz „Correll'sche Insel“ im Leinbachpark

in Neckargartach wiedereröffnet. Der Spielplatz Kohlpfad steht passend zu den angrenzenden Kohlläckern unter dem Motto „Raum für junges Gemüse“. Herzstück ist ein großes Kombispielgerät in Form von Gemüseholzkisten, das zum Klettern, Rutschen und Verstecken einlädt.

Ergänzt wird das Angebot durch eine Hängebrücke, Schaukeln, Balanciermöglichkeiten sowie einen Sand- und Matschbereich mit Wasserpumpe. Der Baumbestand blieb größtenteils erhalten und wurde durch Neupflanzungen ergänzt.

Der Spielplatz Correll'sche Insel wurde naturnah neugestaltet. Zwei Spielbereiche – für Kinder unter sechs Jahren und für ältere Kinder – bieten vielfältige Möglichkeiten zum Entdecken und Austoben. Große Kletterskulpturen inklusive Spielangeboten auch für Kinder mit Einschränkungen sowie zahlreiche Sitze und ein Picknickplatz sind angelegt. Ein Zaun sorgt für Sicherheit am Wasser. Bei beiden Plätzen brachten Kinder und Erwachsene eigene Ideen mit ein.

Rund 900.000 Euro hat die Stadt investiert. Die Maßnahmen sind Teil des Entwicklungsprogramms für Spiel-, Bolz- und Skateanlagen. Ziel ist es, die rund 120 Spielplätze im Stadtgebiet schrittweise zu modernisieren. (ck)



Das große Kombispielgerät mit Hängebrücke ist das Herzstück im sanierten Spielplatz Kohlpfad in der Gruppenbacher Straße. Foto: Stadt Heilbronn

# Hauptstraßen stärken

Gemeinderat legt Hauptverkehrsstraßennetz und Prioritäten für den Ausbau fest

Von Claudia Kupper

Leistungsfähige Hauptverkehrsstraßen sind eine zentrale Voraussetzung für einen funktionierenden Verkehrsfluss und dafür, sensible Bereiche in der Stadt gezielt zu entlasten. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Heilbronn ihr Straßennetz umfassend analysiert, die Funktionen der einzelnen Straßen neu bewertet und Prioritäten für den weiteren Ausbau der Hauptverkehrsstraßen festgelegt. Der Gemeinderat hat diesem Konzept zugestimmt.

Im Fokus stehen insbesondere

- der weitere Ausbau der Nordumfahrung
- der Neubau der Peter-Bruckmann-Brücke
- die Verlängerung der Saarlandstraße
- sowie der Ausbau der Neckartalstraße.

Diese Projekte sollen – unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen – in dieser Reihenfolge umgesetzt werden. Der Zeitplan erstreckt sich bis in die späten 2030er Jahre.

Der erste Bauabschnitt der Nordumfahrung zwischen Neckartalstraße und Alexander-Baummann-Straße in den Böllinger Höfen befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Abschnitte zwei und drei, die durchgängige Anbindung an die L 533 (früher B 39) im Westen, sind direkt im Anschluss geplant. Die Nordumfahrung entlastet die Stadtteile Frankenbach und Neckargartach von Durchgangsverkehr und verbindet die Böllinger Höfe und den KI-Innovationspark mit dem überörtlichen Straßennetz.

Die Peter-Bruckmann-Brücke ist als Neckarquering ein zentraler



Nach dem Bau der Nordumfahrung kommt der Erneuerung der Peter-Bruckmann-Brücke (Bild) die zweithöchste Priorität beim Ausbau des Hauptverkehrsstraßennetzes zu. Fotos: Carsten Friese



Die Verlängerung der Saarlandstraße könnte in den 2030er Jahren Realität werden und die Verbindung zur B 293 Richtung Leingarten verbessern.

Netzbaustein. Bei dem Neubau geht es insbesondere um die Sicherung langfristiger Tragfähigkeit und Verkehrsqualität. Die Verlängerung der Saarlandstraße stellt eine Option zur Weiterentwicklung des Hauptverkehrsstraßennetzes westlich des Neckars

dar. Es entstände eine direktere Verbindung zwischen Leingarten und Heilbronn. Der vierstreifige Ausbau der Neckartalstraße zwischen Neckargartacher Brücke und Otto-Konz-Brücke würde die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Nord-Süd-Achse weiter stärken.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der bestehenden Hauptverkehrsstraßen langfristig zu sichern und bei Bedarf gezielt zu verbessern. Gleichzeitig schaffen gut ausgebaute und vernetzte Hauptverkehrsstraßen die Grundlage dafür, dass Verkehrsbelastungen außerhalb dieses Netzes reduziert und Straßenräume neu geordnet werden können. In Wohngebieten, innerstädtischen Bereichen und anderen sensiblen Räumen sollen Durchgangsverkehre verringert, die Belastung gesenkt und die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert werden.

Das nun beschlossene Konzept basiert auf einer umfassenden Untersuchung des Ingenieurbüros IVAS. Dabei wurden Verkehrsabläufe, Verbindungsfunktionen sowie der bauliche Zustand des Straßennetzes analysiert und daraus ein schlüssiges Hauptverkehrsstraßennetz entwickelt.

## Artenschutz-Gutachter prüfen den Tierbestand

In Böckingen laufen notwendige Vorarbeiten zur Entwicklung des neuen Baugebietes Längelter

Vor der Entwicklung des geplanten Baugebietes Längelter in Böckingen sind in dem betreffenden Bereich zwischen dem Ortskern von Böckingen und der Haseltersiedlung voraussichtlich bis September Untersuchungen zum Natur- und Artenschutz notwendig. Dies betrifft auch die geplante Trasse der Erschließungsstraße entlang der Bahn vom Kreisverkehr am Sonnenbrunnen bis zur Stadtbahnhaltestelle am Berufsschulzentrum.

Die Stadt Heilbronn hat das Büro IUS Team Ness aus Heidelberg mit den Untersuchungen beauftragt. Gutachterinnen und Gutachter

sind in den kommenden Wochen in dem Bereich unterwegs und dürfen rechtlich für diesen Zweck auch Privatgrundstücke betreten, um das Gebiet auf geschützte Tierarten zu untersuchen. Ein Betretungsrecht zur Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen ist in Paragraph 209 des Baugesetzbuches geregelt. Das Gutachter-Team bemüht sich, die Grundstückbesitzer vorab zu informieren. Wie das Planungs- und Baurechtsamt mitteilt, kann es unter Umständen im Einzelfall auch notwendig sein, eingezäunte Gartengrundstücke z.B. mittels einer

Klappleiter zu betreten, wenn vor Ort niemand anzutreffen ist.

### Wohnraum für rund 2000 Menschen soll entstehen

Darüber hinaus bittet die Stadtverwaltung darum, die im Zusammenhang mit der Untersuchung ausgebrachten Hilfsmittel zur Aufnahme des Tierbestandes (wie bspw. Maten, Nist- bzw. Kontrollröhren) nicht zu beseitigen. Sie werden nach der Untersuchung wieder eingesammelt. Die beauftragten Personen können sich mit einem Schreiben ausweisen, das von der Stadt Heilbronn erstellt wurde.

Das Baugebiet Längelter ist ein wichtiges Projekt der Stadtentwicklung, um in der wachsenden Stadt mittelfristig weiteren Wohnraum zu schaffen. Hier ist Wohnbebauung auf fast 18 Hektar mit rund 950 Wohneinheiten geplant. Platz für 2000 Menschen soll entstehen. Längelter ist im Zeitplan nach 2030 eingeordnet. Vorher werden andere Baugebiete entwickelt, zum Beispiel im Neckarbogen, im Areal Mühlberg-Finkenbergl (Biberach), in den Klingentäckern (Sontheim), den Buckelgärten (Kirchhausen) und im Areal Friedrich-Ebert-Trasse (Heilbronn-Nord). (cf)

## Alt-Kampfmittel werden geborgen

Vorarbeiten in Böckingen starten

Wegen umfangreicher Bodenaushubarbeiten im Gewann Schollenhalde in Böckingen kann es in den nächsten Wochen zu Behinderungen durch Lkw-Verkehr im Areal Schollenhalde, Krähloch und Gewerbegebiet Böckingen kommen. Hintergrund ist, dass im Bereich der alten Kiesgrube in der Schollenhalde rund zehn deutsche Fliegerbomben in rund 20 Meter Tiefe liegen, die nach 1945 dort nach Augenzeugenberichten ohne Zünder entsorgt wurden.

Auf Empfehlung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landes Baden-Württemberg ist es dennoch sinnvoll, diese alten Bomben zu räumen. Unter anderem geht es darum, mögliche Austritte von Chemikalien in Boden und Grundwasser zu vermeiden.

### Eine Evakuierung von Gebäuden wird nicht nötig

Bevor der Kampfmittelbeseitigungsdienst zum Einsatz kommt, wird eine Baufirma im Auftrag der Stadt einen kreisförmigen Bergeschacht mit rund 26 Meter Durchmesser erstellen. Da die Kiesgrube nach der Stilllegung mit Siedlungsabfällen und Bauschutt gefüllt wurde, müssen diese Materialien zunächst als Aushub abtransportiert und entsorgt werden.

Die Räumung der Kampfmittel wird voraussichtlich ab Oktober stattfinden. Danach muss der Schacht mit Ersatzfüllgut aufgefüllt und der Oberboden wieder aufgebracht werden. Der Zeitplan sieht vor, alle Arbeiten bis zum Jahresende 2026 abzuschließen.

Der Lagerort der Bomben liegt von einer Bebauung deutlich entfernt. Eine Evakuierung von Gebäuden ist nach Einschätzung der Experten vor den Räumungsarbeiten nicht erforderlich. (cf)

### Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



### abfallAKTUELL

#### Abfallabfahren wegen zwei Feiertagen geändert

Wegen des Feiertags ‚Christi Himmelfahrt‘ am Donnerstag, 14. Mai, verschieben sich die Abfallabfahren wie folgt:

- Do. 14. Mai auf Fr. 15. Mai.
  - Fr. 15. Mai auf Sa 16. Mai.
- Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 15. Mai, statt.

Wegen des Feiertags ‚Pfingstmontag‘ am 25. Mai müssen alle Abfallabfahren in der Woche nach Pfingsten um jeweils einen Tag verschoben werden. Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 29. Mai, statt.

Alle Änderungstermine sind in den Abfallkalendern im Abfallratgeber und in der Abfall-App schon berücksichtigt. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter (660- bzw. 1.100-Liter) und Blaue Tonnen (1.100-Liter) können über den digitalen Abfallkalender unter [abfallwirtschaft.heilbronn.de](http://abfallwirtschaft.heilbronn.de) eingesehen oder auch bei der Abfallberatung (Telefon 56-2951) nachgefragt werden.

#### Neuer Recyclinghof Böckingen

Seit Mitte April ist der neue Recyclinghof in Böckingen an der Viehwiese geöffnet. Er ersetzt den bisherigen Standort an der Leonhardstraße. Geöffnet ist an vier Tagen: Dienstag von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Donnerstag und Freitag von 14 bis 18 Uhr, Samstag von 8 bis 16 Uhr. (red)

## Sport im Park geht in die nächste Runde

Kostenlose Bewegungsangebote im Freien gestartet

Das Angebot „Sport im Park“ startet in die neue Saison. Von Mai bis Ende September können viele sportliche Programmpunkte kostenlos besucht werden. Über ein Dutzend unterschiedliche Sportangebote stehen zur Auswahl, die über das Stadtgebiet und die Woche verteilt sind. Neben bewährten Angeboten wie Beachvolleyball, Fitness Mix, Tennis und Tai Chi umfasst das Programm Feldhockey, Jonglieren, Yoga und Segelfliegen.

### Spezielle Angebote für Jung und Alt

„Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr einen bunten Strauß an Sport- und Bewegungsangeboten anbieten können – unabhängig von Fitness und Alter“, sagt Sportbürgermeisterin Agnes Christner. So gibt es auch spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Seniorinnen und Senioren.

Außer im Pfühl-, Wertwiesen- und Ziegeleipark finden die Angebote auf Anlagen der beteiligten Sportvereine sowie an besonderen Orten wie im Kirchhöfle statt. „Sport im Park“ läuft bis mindestens September, eine Verlängerung ist je nach Wetterlage möglich.

„Sport im Park“ wurde 2016 vom Schul-, Kultur- und Sportamt zusammen mit Sportvereinen und weiteren Partnern in Heilbronn ins Leben gerufen und erfreut sich großer Beliebtheit. Eine Anmeldung zu den kostenfreien Programmpunkten ist bis auf wenige Ausnahmen nicht nötig. Zwölf Sportvereine sowie der Kreisdiakonieverband Heilbronn nehmen am Projekt teil. (ck)

## Kulturregion bietet großes Angebot

Viele Termine zu starken Frauen

Im Rahmen der Reihe „Kulturregion im Heilbronner Land“ stehen in diesem Jahr starke Frauen in der Region im Mittelpunkt der Vorträge, Lesungen, Konzerte, Führungen oder Ausstellungen. Auch die Stadt Heilbronn hat einige Angebote organisiert. Nächste Termine sind:

- So., 31. Mai, 11 Uhr: Richtig tolle Frauen – Heilbronnerinnen aus verschiedenen Jahrhunderten
- So., 7. Juni, 14 Uhr: Kuratorenführung durch die Ausstellung „Die Seherin von Prevorst – eine Frau wird zum Mythos“
- So., 14. Juni, 11 Uhr: Lesung „Im Bann der Seherin“
- Sa., 20. Juni, 17 Uhr: „Wir überlebten. Frauen berichten“
- Mo., 22. Juni, 18 Uhr: Emigration als Emanzipation - vom Mädchen zur erwachsenen Frau
- So., 28. Juni, 14 Uhr: Kuratorinnenführung durch die Ausstellung „Die Seherin von Prevorst – eine Frau wird zum Mythos“.

**INFO:** Angaben zu Orten, Preisen, Anmeldung unter: <https://www.kulturregion-heilbronnerland.de/teilnehmer/heilbronn>. (red)

## Brüggemannstraße wird gesperrt

Wegen Instandsetzungs- und Fahrbahnarbeiten an der Industriebrücke in der Brüggemannstraße und Belagsarbeiten im Kreuzungsbecken zur Austrasse wird die Brüggemannstraße zwischen Neckarsulmer Straße und Austrasse für einige Tage voll gesperrt. Die Sperrung in den Pflingstferien beginnt am Dienstag, 26. Mai, und dauert voraussichtlich bis einschließlich Samstag, 6. Juni.

Der Kfz-Verkehr wird während der Bauarbeiten großräumig umgeleitet. Der Rad- und Fußverkehr ist von der Sperrung nicht betroffen. Radwege sind nutzbar. Auch im öffentlichen Nahverkehr gibt es keine Beeinträchtigungen. (red)

## Grünes Licht für Kita und Diakoniestation

Neubau in Böckingen geplant

Der Gemeinderat hat den Weg für ein neues Bauprojekt der evangelischen Kirchengemeinde in Alt-Böckingen freigemacht. Auf dem Grundstück an Ludwigsburger Straße, Kappelstraße und Klingenbergstraße soll ein Neubau mit Kindertagesstätte, Diakoniestation und Tiefgarage entstehen. Dafür wurde die bestehende Erhaltungssatzung für diesen Bereich teilweise aufgehoben.

### Größere Kita und Station für ambulante Pflege

Vorausgegangen war eine kontroverse Diskussion: Das bestehende Fachwerkhäuser Klingenbergstraße 128/1 aus dem Jahr 1901 gilt grundsätzlich als erhaltenswert. Dennoch sprach sich die Mehrheit des Gemeinderats dafür aus, die Satzung an dieser Stelle anzupassen. Ausschlaggebend war vor allem die hohe Bedeutung des Projekts für den Stadtteil.

Mit dem Vorhaben entstehen gleich zwei wichtige soziale Angebote: eine größere Kindertagesstätte sowie eine Diakoniestation für die ambulante Pflege. Gerade in diesen Bereichen besteht ein wachsender Bedarf. Auch wirtschaftliche und verkehrliche Aspekte wurden in die Entscheidung einbezogen.

Geplant ist, den bisherigen Petrus-Kindergarten in der Kappelstraße sowie das Gemeindezentrum in der Ludwigsburger Straße abzubauen und durch einen Neubau an der Ecke Ludwigsburger Straße / Kappelstraße zu ersetzen. Die Tiefgarage wird über die Klingenbergstraße erschlossen und ist so konzipiert, dass eine spätere Aufstockung, etwa für eine Kurzzeitpflege, möglich ist. (red)



Der spannendste historische Fund: Der Kopf einer römischen Merkur-Gott-Statue mit Resten einer Flügelhaube ist im Deutschhof zu sehen.



Im IPAI-Besucherzentrum wird Merkur als Avatar zum Leben erweckt – kann sich bewegen und Fragen beantworten. Fotos (2): Carsten Frieze

# Merkur-Gott auf Zeitreise geschickt

Mal historisch, mal modern: Städtische Museen und IPAI zeigen archäologische Funde aus Grabungen

Von Carsten Frieze

Er ist zurück: Der Kopf einer Statue des römischen Gottes Merkur, der bei Grabungen des Landesamts für Denkmalpflege im Areal Steinacker bei Neckargartach gefunden wurde, wird in einer Sonderausstellung der Städtischen Museen im Deutschhof ausgestellt. „Zukunft trifft Vergangenheit – KI und Archäologie“ ist sie überschrieben.

### Zukunft und Vergangenheit an zwei Standorten

Für Museumsdirektor Dr. Marc Gundel ist es „eine der spannendsten Ausstellungen“ in seiner beruflichen Laufbahn. Die Kooperation mit dem Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPAI) führt Historie und nahe Zukunft an zwei Standorten zusammen. In den Erdschichten des IPAI, der aktuell auf rund 30 Hektar Fläche in den Steinackern gebaut wird, wurden die Funde vor dem Baustart ausgegraben.

Nicht nur der Merkurkopf aus Sandstein, auch eine 500 Meter



So sah es 2024 vor dem Bau des IPAI aus: die Grabungsflächen der Archäologie im Areal Steinacker. Foto: LAD/ArchaeoConnect/Matthias Göden

lange Römerstraße wurde freigelegt, die vermutlich eine Verbindung zwischen den Kastellen von Böckingen und Bad Wimpfen war. Bis in die Jungsteinzeit ist eine Besiedlung nachweisbar. Der Großteil der Siedlungsspuren stammt aus der Zeit 90 bis 260 nach Christus. Dazu gehören Reste eines Tempels und alte Münzen, die als Opfergabe für Gott Merkur interpretiert werden. Für Kuratorin Judith Wötzel sind die Funde ein archäologisches

Schwerpunkt in den IPAI Spaces im Besucherzentrum im Zukunftspark an. Der Merkur-Gott als KI-gestützter Avatar ist die moderne Version des historischen Fundstückes. Einer, der sich bewegt und Fragen zu den Ausgrabungen beantwortet.

Im Besucherzentrum können Gäste auf Tuchfühlung mit dem digitalen Merkur-Abbild gehen. „Die Geschichte ins Heute bringen“, nennt Constanze Zawadzky von der IPAI Foundation den Ansatz. Zudem wird gezeigt, wie Künstler Egor Kraft mit der Rekonstruktion historischer Fragmente durch KI-Modelle arbeitet. Und es wird beleuchtet, wie Künstliche Intelligenz in der Archäologie zum Einsatz kommt, zum Beispiel bei der Klassifizierung alter Münzen oder bei der Erkennung illegal gehandelter Kulturgüter beim Zoll.

**INFO:** Öffnungszeiten der beiden Ausstellungen (Eintritt ist frei): **Städtische Museen:** Di. 10 bis 19 Uhr, Mi. bis So. 10 bis 17 Uhr. **IPAI Spaces:** Mo. bis Fr., von 9 bis 17 Uhr.

## Über Entwicklung in der Innenstadt ausgetauscht

Große Resonanz bei Bürgerbeteiligungsaktion

Großes Interesse und zahlreiche Gespräche prägten die Bürgerbeteiligungsaktion zum geplanten Quartiersbüro Innenstadt. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich am Infostand in der Fußgängerzone aktiv mit ihren Ideen und Anregungen einzubringen. Organisiert wurde die Aktion vom Bereich Bürgerbeteiligung der Stadt mit Yasemin Özbek und der Geschäftsstelle Quartiersarbeit der Stadt. Ziel war es, mit den Menschen vor Ort Ideen, Wünsche

und Bedarfe für die zukünftige Quartiersarbeit in der Innenstadt zu sammeln. Nora Zeltwanger von der Geschäftsstelle Quartiersarbeit informierte zudem über die bestehenden Quartierszentren in Heilbronn. Amos Heuss vom Kompetenzzentrum Innenstadt befragte die Menschen zur künftigen Entwicklung der Innenstadt. (yö)

**INFO:** Eine Online-Umfrage zum neuen Quartiersbüro läuft bis 31. Juli. Unter <https://umfragen.heilbronn.de/533991?lang=de> ist die Teilnahme möglich.



Gut besucht war der Infostand der Bürgerbeteiligung mit drolligen Zwergen in der Innenstadt an der Nikolaikirche. Foto: Stadt Heilbronn/J. Häffner

## Digitale Bildungsoffensive geht weiter

Rahmenvertrag mit IT-Firma macht Beschaffung neuer Tablet-Geräte einfacher

Die Stadt setzt die digitale Bildungsoffensive an Schulen konsequent fort und wird einen Rahmenvertrag für eine zentrale Beschaffung weiterer Tablet-Geräte für Schulen in städtischer Trägerschaft mit einer IT-Firma abschließen. Das hat der Heilbronner Gemeinderat in seiner Sitzung Ende April genehmigt. Hintergrund ist, dass Schulträger

dadurch flexibler auf steigende Schülerzahlen oder neue Bedarfe reagieren und SchülerInnen und Schüler zeitnah mit den mobilen Tablet-PCs ausstatten können.

Der Rahmenvertrag mit der Firma thinkRed läuft über zwei Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr. Als Obergrenze sind 8000 iPads und

600 iPads Pro im Vertrag verankert. Die Menge des Zubehörs – Schutzhüllen, Schutzfolien, digitale Eingabestifte und Ladegeräte – ist in gleicher Zahl bemessen. Der Rahmenvertrag ermöglicht eine rechtssichere und zeitnahe Beschaffung ohne erneute Ausschreibung.

Mit der digitalen Bildungsoffensive verfolgt die Stadt mit großzügiger Förderung durch die Dieter Schwarz Stiftung das Ziel, an den Schulen eine zeitgemäße digitale Ausstattung bereitzustellen. Rund 20.000 Schülerinnen und Schüler sollen mit digitalen Endgeräten versorgt werden, ohne dass das Elternhaus dafür aufkommen muss. Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle zu schaffen sind Leitlinien des Projektes.

Start der Tablet-Auslieferung war im Herbst 2024. In einer ersten Charge wurden 24 Schulen beteiligt. Zwischenzeitlich haben alle Schulen in städtischer Trägerschaft ihre Teilnahme an der digitalen Bildungsoffensive signalisiert. (cf)



Ende März waren schon 12.000 Tablets in Schulen über die digitale Offensive im Einsatz, hier im Robert-Mayer-Gymnasium. Foto: Stadtarchiv/D. Osieja

## Richtfest im Quartiershaus

Gebäude im Hochgelegen mit sozialen Einrichtungen

Das Quartiershaus im Areal Hochgelegen wächst: Jetzt haben die Stadtsiedlung und die Stadt mit Gästen Richtfest gefeiert an dem siebenstöckigen Gebäude, das rund 50 Wohnungen und soziale Einrichtungen beherbergen wird. Ein Quartierszentrum, eine Kindergrößtagesspflege und zwei

Wohngruppen sozialer Träger sind im Haus integriert. OB Harry Mergel betonte die Bedeutung des Hauses für das soziale Miteinander und eine lebendige Nachbarschaft. Stadtsiedlung-Geschäftsführer Dominik Buchta verwies auf ein konsequentes Ausrichten auf die Bedürfnisse der Menschen. (red)



Freuen sich über den Baufortschritt: (v. li.) Bürgermeister Andreas Ringle, Oberbürgermeister Harry Mergel, Bürgermeisterin Agnes Christner und Stadtsiedlung-Geschäftsführer Dominik Buchta. Foto: Stadtsiedlung Heilbronn

## Rettungswege sind oft zugesperrt

Kontrollfahrt-Bilanz: 46 Verstöße

46 Verstöße durch zugesperrte Rettungswege und verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge: Das ist das Ergebnis einer Kontrollfahrt mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßenwesen und dem Ordnungsamt der Stadt. Die Verstöße wurden mit Bußgeldern bis zu 55 Euro geahndet. In den kritischen Bereichen war ein Durchkommen für die Einsatzfahrzeuge nur durch mehrfaches Rangieren möglich, was zu Zeitverlusten führte – kritisch in einem echten Notfall.

### Regelmäßig gehen Hinweise in der Verwaltung ein

Die Befahrbarkeit der Straßen für große Einsatzfahrzeuge zu prüfen, insbesondere für die Drehleiter, war Anlass der Kontrollfahrt. Neben der Kernstadt wurden mehrere Stadtteile einbezogen. Anwohnende reagierten überwiegend positiv auf die Kontrollfahrt. Viele wiesen darauf hin, dass die betroffenen Bereiche regelmäßig durch Falschparker beeinträchtigt seien. Vereinzelt kam es auch zu Diskussionen mit Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern, bei denen die Einsicht in die Bedeutung freizuhalten Rettungswege nicht immer vorhanden war.

In der Verwaltung gehen regelmäßig Hinweise über zugesperrte Rettungswege ein. Bei einem Einsatz können Verzögerungen im schlimmsten Fall Menschenleben kosten. Das Ordnungsamt appelliert eindringlich, Haltverbote konsequent zu beachten – auch im eigenen Interesse. Die Kontrollfahrten werden fortgesetzt. (red)

## Gundi Feyrer stellt in Inselfspitze aus

Vernissage ist am 22. Mai

Unter dem Titel „Ausgelassene Zeichen und Sätze“ sind Werke der Künstlerin Gundi Feyrer ab Freitag, 22. Mai, in der Inselfspitze zu sehen – Zeichnungen, Objekte, Bücher sowie eine Installation. Feyrers künstlerische Praxis dreht sich um das Aufbrechen gewohnter Seh- und Deutungsgewohnheiten. Sie folgt dem freien, ziellosen Lauf der Linie und beobachtet, wie dabei vertraute Formen und Strukturen in etwas Abstraktes, Offenes übergehen. In Feyrers Arbeiten ist nichts fest: Alles verwandelt sich, alles hängt mit allem zusammen.

Die Vernissage findet am 22. Mai um 19 Uhr statt. Bis Sonntag, 21. Juni, ist die Ausstellung samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. (red)

## Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Beschluss vom 20.02.2026 (AZ: 1131254/6134553 u.a.) gegen **Paun, Gheorghe**, letzte bekannte Anschrift: Nordbergstr. 11, 74076 Heilbronn .

2. Beschluss vom 24.03.2026 (AZ: 505.21.532594.0 u.a) gegen **Lepschi, Vivienne Cornelia**, letzte bekannte Anschrift: Weststraße 7, 74906 Bad Rappenau.

3. Beschluss vom 19.03.2026 (AZ: 505.13.006787.0 u.a.) gegen **Werner, Stefan**, letzte bekannte Anschrift: Falckenstr. 17, 74189 Weinsberg

4. Beschluss vom 17.03.2026 (AZ: 505.90032307.1) gegen **Tekin**,

**Muzaffer**, letzte bekannte Anschrift: Humboldtstr. 9/1, 70794 Filderstadt

5. Beschluss vom 24.03.2026 (AZ: 5.6199.079365.6) gegen **Tamas, Florian-Adrian**, letzte bekannte Anschrift: Kastellstr. 48, 74080 Heilbronn

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn  
Stadtkasse

## Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

Bußgeldbescheid vom 11.02.2026 des **Herrn Marcel Hildebrandt** (AZ. 20.21), letzte bekannte Anschrift Angelsachsenweg 32a, 48167 Münster.

Der Bescheid wird deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V.m. § 122 Abgabenordnung im Wege der

öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 373, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn  
Stadtkämmerei

## Öffentliche Zustellungen

Für **Frau Anzhelika Biserova Adamova** zuletzt wohnhaft: Sternenfesler Str. 2, 74074 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN P 8869 vom 15.04.2026

Für **Frau Laila Alhamdan** zuletzt wohnhaft: Südstr. 37/1, 74072 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN MA 51 vom 28.04.2026

Für **Frau Juana De la Rosa de la Rosa** zuletzt wohnhaft: Dieselstr. 21, 74076 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN RS 1201 vom 06.05.2026

Für **Herrn Yosyp Forkosh** zuletzt wohnhaft: Mönchseestraße 83/1, 74072 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN I 9703 vom 29.04.2026

Für **Firma Hielscher Gruppe** zuletzt wohnhaft: Meitnerstr. 2, 30627 Hannover  
Az.: 33.III/ HN NO 999 vom 29.04.2026

Für **Herrn Edvin Ljutić** zuletzt wohnhaft: Gartenstr. 102, 74076 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN A 4755 vom 24.04.2026

Für **Herrn Angel Pinto Mesones** zuletzt wohnhaft: Dieselstr. 21, 74076 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN AY 2022 vom 27.04.2026

Für **Herrn Aso Nawzad Othman Othman**

zuletzt wohnhaft: Villmatstr. 9, 74076 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN RA 9499 vom 17.04.2026

Für **Frau Nalinee Ripatti** zuletzt wohnhaft: Cäcilienstraße 24, 74072 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN MN 2289 vom 21.04.2026

Für **Frau Mirela Vovciuc** zuletzt wohnhaft: Finkenbergr. 6, 74078 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN VM 2379 vom 28.04.2026 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Kfz-Zulassungsbehörde-

## Öffentliche Bekannt-machung – Zweckverband „Hochwasserschutz Leintal“

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Leintal“  
**am Montag, den 08.06.2026 um 17.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses in 74193 Schwaigern

Tagesordnung  
Öffentlicher Teil

- HRB M12 – Abschluss der Maßnahme  
hier: Schlussrechnung
- Bekanntgaben und Sonstiges

Sabine Rotermund  
Verbandsvorsitzende

## Öffentliche Zustellungen

Für **Herrn Anouar Akel** zuletzt wohnhaft: Obere Kreuzäckerstraße 8, 60435 Frankfurt am Main

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Für **Herrn Gabriel Börs** zuletzt wohnhaft: Kolpingstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 21, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist,

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

## Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Igor Neb** zuletzt wohnhaft: Paulinenstraße 37, 74076 Heilbronn

gesetzt.

wurde am 27.04.2026, Az.: 2204.241814 und Az.: 2204.241815 eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Leiblein.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Ziya Yilmaz** zuletzt wohnhaft: Charlottenstraße 82, 74074 Heilbronn

gesetzt.

wurden am 28.04.2026, Az.: 2206.241507 und 2206.241508, Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Ahmad Ben Daadi** zuletzt wohnhaft: Carl-Benz-Str. 3, 79331 Teningen

gesetzt.

wurde am 30.04.2026, Az.: 2204.239264, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

## vergebenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: [www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html](http://www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html)
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über [www.subreport.de/E.....](http://www.subreport.de/E.....) (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E48911325 Stadtgebiet Barrierefreier Umbau 6 Bushaltestellen 15.06.2026 – 30.11.2026	21.05.2026, 09.30 Uhr	30.06.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E96288113 Neubau Neckartalschule Baureinigung 26.04.2027 – 11.06.2027	16.06.2026, 10.15 Uhr	31.07.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E36548986 Neubau Neckartalschule Maler- und Lackierarbeiten 02.11.2026 – 25.03.2027	16.06.2026, 10.00 Uhr	31.07.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E49975154 Neubau Neckartalschule WC-Trennwände 22.02.2027 – 05.03.2027	16.06.2026, 09.30 Uhr	31.07.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E53612142 Sicherung der Nagelfluhfelsen Klingenberg Grünschnitt/Felsberäumung, Vergrämungs-/ ökologische Maßnahmen und Felssicherung 17.08.2026 – 27.02.2027	02.06.2026, 09.45 Uhr	10.07.2026 Bauauftrag nach VOB

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn -  
Jahresabschluss 2024 der Stadt Heilbronn

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 den Jahresabschluss der Stadt Heilbronn für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt. Der Jahresabschluss der Stadt Heilbronn für das Haushaltsjahr 2024 schließt wie folgt ab:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	697.373.283,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	687.510.038,25
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	9.863.244,95
1.4	Außerordentliche Erträge	33.311.828,86
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	19.688.370,89
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	13.623.457,97
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	23.486.702,92
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.122.054,79
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	627.241.384,99
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	14.880.669,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.524.014,97
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.781.879,90
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-43.257.864,93
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-28.377.195,13
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.225.000,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-20.225.000,00
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-48.602.195,13
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	31.417.087,02
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	44.327.273,93
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-17.185.108,11
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	27.142.165,82
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	611.752,50
3.2	Sachvermögen	988.271.473,34
3.3	<b>Finanzvermögen</b>	357.675.077,33
3.4	Abgrenzungsposten	116.251.484,64
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.462.809.787,81
3.7	Basiskapital	767.997.273,94
3.8	Rücklagen	293.004.210,80
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	306.155.035,37
3.11	Rückstellungen	42.315.883,77
3.12	Verbindlichkeiten	20.399.220,61
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.938.163,32
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.462.809.787,81

Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 9.863.244,95 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 168.429.198 Euro. Der Überschuss des Sonderergebnisses i.H.v. 13.623.457,97 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöht sich somit auf 73.337.280 Euro.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Heilbronn mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 15.05.2026 - 26.05.2026 je einschließlich in der Stadtkämmerei, Marktplatz 7 (4.OG) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Danach ist der Jahresabschluss bis zur ortsüblichen Bekanntgabe des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

gez.  
Harry Mergel,  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Zustellungen

Für **Herrn Tahir Ibryam Salim** zuletzt wohnhaft: Adlerstr. 22, 66538 Neunkirchen  
Az.: 2204.241521 und 2204.241522 vom 07.05.2026

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Für **Frau Mizgin Soyalp** zuletzt wohnhaft: Weipertstraße 3, 74076 Heilbronn  
Az.: 2206.239958 & 2206.239959 vom 21.04.2026

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Herr Gomulski.

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.  
Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

### Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Planfeststellungsverfahren zur Erteilung der abfallrechtlichen Planfeststellung für die Fortführung und den Neubau der Untertagedeponie (Deponie der Klasse IV) im Steinsalzbergwerk Heilbronn

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Südwestdeutsche Salzwärme AG (SWS), 74076 Heilbronn, betreibt in Baden-Württemberg an den Standorten Heilbronn und Bad Friedrichshall-Kochendorf zwei Steinsalzbergwerke.

Zudem betreibt die SWS im Steinsalzbergwerk Heilbronn auf Grundlage des abfallrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 11.08.1998 eine Untertagedeponie für gefährliche Abfälle aus industriellen Prozessen. Für einige der abgelagerten Abfälle ist die Entsorgung in einer Untertagedeponie rechtlich die einzige zulässige Entsorgungsmöglichkeit. Damit ist die Untertagedeponie im Steinsalzbergwerk Heilbronn ein wichtiger Bestandteil der Entsorgungsinfrastruktur in Baden-Württemberg.

Entsprechend des derzeitigen abfallrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses ist der Betrieb der Untertagedeponie bis 31.12.2028 befristet. Eine Verlängerung oder Erweiterung des bisherigen Deponiebereichs ist nicht möglich. Zur Fortführung der Abfallbeseitigung unter Tage einschließlich der hierzu gehörigen übertägigen Betriebsanlagen beantragt die SWS daher mit Schreiben vom 12.12.2025 die Erteilung der abfallrechtlichen Planfeststellung für eine neue Untertagedeponie in einem neu aufzufahrenen Bereich des Steinsalzbergwerks Heilbronn (unterhalb der Gemarkung Oberesheim). Bei dem beantragten Deponiebereich handelt es sich um einen Teil des bestehenden Bergwerks, dessen Hohlräume bereits gezielt für die Abfallentsorgung aufgeföhren wurden. Lage und Größe der vorgesehenen Ablagerungskammern sind eigens auf diesen Zweck abgestimmt worden, wodurch die neue Untertagedeponie in einem eigenständigen Ablagerungsbereich, getrennt vom übrigen Grubenbetrieb und von der Salzgewinnung, betrieben werden kann. Die für die Beseitigung beantragten Abfälle entsprechen dabei denen der bisherigen Untertagedeponie.

Die übertägig bestehende und aktuell in Umbau befindliche Deponieannahmestelle auf dem Betriebsgelände des Bergwerks Heilbronn soll mit zusätzlichen Anpassungen künftig auch für den beantragten neuen Untertagedeponiebereich genutzt werden. Die Deponieannahmestelle umfasst vor allem ein Annahmegebäude mit Labor- und Probenahmeräumen, Geschäfts- und Sozialräumen sowie eine angeschlossene Halle für die Anlieferung und Entladung der Abfälle.

Das beantragte Vorhaben bedarf der abfallrechtlichen Planfeststellung gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Des Weiteren besteht für das Vorhaben nach § 6 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 12.1 der Anlage 1 zum UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag der SWS beinhaltet auch die mit Planfeststellungsbeschluss zu konzentrierende immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die übertägige Zwischenlagerung von Abfällen gemäß §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 1 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Die Abfallzwischenlagerung erfolgt im Bereich der bestehenden Deponieannahmestelle und dient der Vorbereitung der Abfälle zur Untertageverbringung.

Für den abfallrechtlichen Planfeststellungsbeschluss einschließlich der

konzentrierenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird ein Geltungszeitraum von 30 Jahren beantragt.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Referat 97, Landesbergdirektion, ist zuständige Zulassungsbehörde.

Es liegen folgende entscheidungserhebliche Berichte zum Vorhaben vor:

Erläuterungsberichte zum Antrag, AwsV-Gutachten, Bericht technischer und organisatorischer Betriebsablauf, Stoffgutachten, Hydrogeologische Basisinformation, Geologische Karten und Geologische Gutachten, Standsicherheitsnachweis, Seismologisches Gutachten, Gutachten Verschlussbauwerke, Langzeitsicherheitsnachweis, Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht, Fachgutachten zur Schall, Luftschadstoffe und Gerüche, Relevanzprüfung Ausgangszustandsbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Antrag mit den dazugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom **18.05.2026 bis einschließlich 17.06.2026** bei der

■ **Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Antrag und die Planunterlagen werden mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite der o. g. Kommunen zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ebenso sind die Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/> unter „Bergrechtliche Verfahren“ sowie auf der Internetseite des UVP-Verbundes des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/bw> eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist und anschließend einen Monat **bis einschließlich 17.07.2026** schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Kommunen oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben sowie sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Einwendungs- und Äußerungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einzulegen, werden hiermit von der Auslegung des Antrags benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungs- und Äußerungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung, Äußerung und Stellungnahme bei der Kommune oder beim Regierungspräsidium Freiburg maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Dieser Ausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher

Unterschrift versehenen Schreiben unter Angabe der vollständigen Anschrift vorzubringen, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen bzw. die Äußerungen durch Übersendung einer einfachen E-Mail ist nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwidderung zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden bzw. sich äußeren Person werden deren Name und Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung bzw. Äußerung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen bzw. Äußerungen vorgebracht haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass die Personen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Zulassungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist. Der Planfeststellungsbeschluss ist denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/Internet/\\_DocumentLibraries/DSE/97-01F.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/Internet/_DocumentLibraries/DSE/97-01F.pdf). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Stadt Heilbronn, 13.05.2026  
gez. Harry Mergel  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Inkrafttreten der Satzung zur Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ VII

Auf der Grundlage von § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn in seiner Sitzung am 30.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

#### Satzung zur Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ VII für das Flurstück Nr. 6678 in Heilbronn-Böckingen

Der Geltungsbereich der Satzung zur Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ VII umfasst das Flurstück Nr. 6678 mit dem Gebäude Klingenbergstraße 128/1 in Heilbronn-Böckingen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 19.03.2026 umgrenzt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs wird die Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ gemäß § 172 Abs. 1 BauGB aufgehoben.

Die Satzung wird hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung nach § 172 Absatz 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich der Teilaufhebung der Erhaltungssatzung sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Die Satzung zur Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ VII – bestehend aus dem Satzungstext und dem Lageplan jeweils vom 19.03.2026 – liegt bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten darum, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel: 07131/56-2712).

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

1. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen

hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

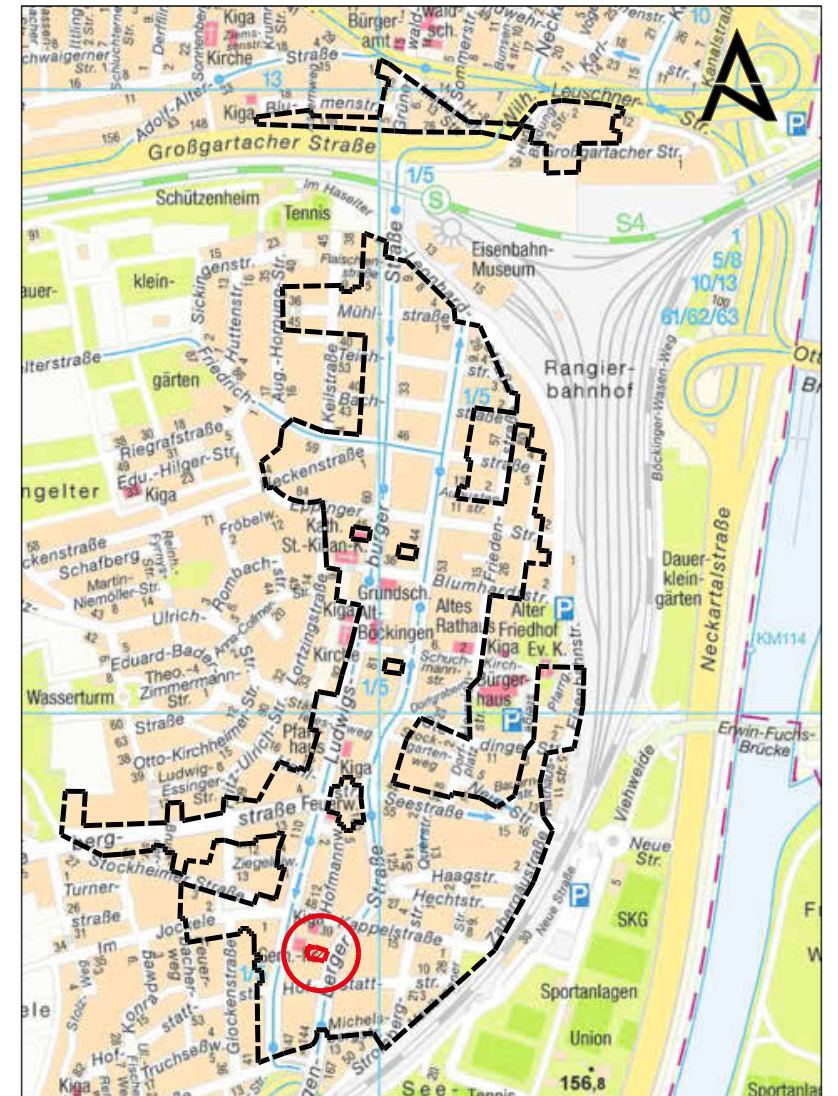
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

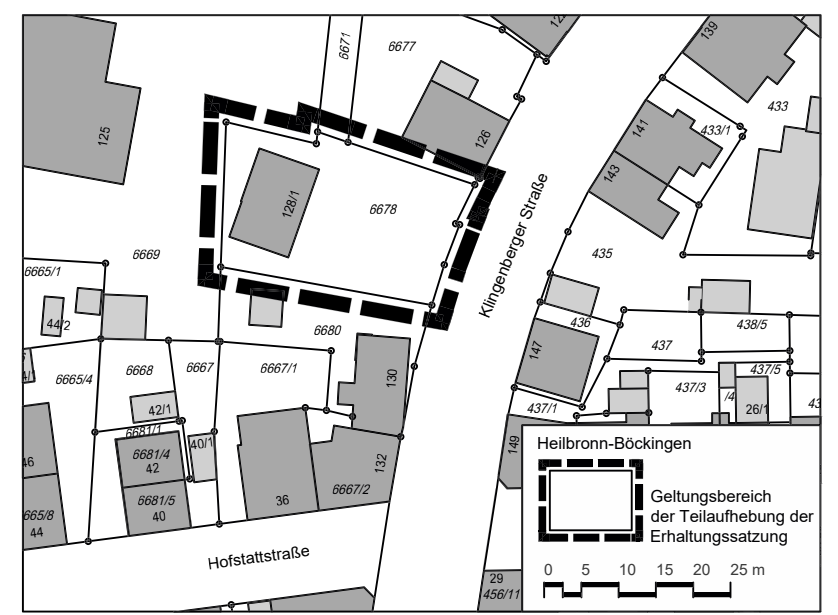
Heilbronn, 04.05.2026  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

- II. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt



### Öffentliche Bekanntmachung - Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt - Flurbereinigung Schwaigern-Massenbach (HRB M12) Landkreis Heilbronn - Ausführungsanordnung vom 04.05.2026

1. Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrags 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Schwaigern-Massenbach (HRB M12) an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 01.07.2026 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der

vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.09.2022 enden mit Ablauf des 30.06.2026.  
Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3274](http://www.lgl-bw.de/3274)) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 18.07.2024 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gültlich geregelt wurden.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn erhoben werden.

gez. Krüger D.S.  
Amtsleitung

### Bekanntmachung der Heilbronn Marketing GmbH - Ausschreibung zur Belieferung des Heilbronner Volksfestes auf dem Festplatz Theresienwiese Heilbronn mit Bier und alkoholfreien Getränken für die Jahre 2027-2031

Die Abgabefrist (Ausschlussstermin) wird verlängert auf Dienstag, 26. Mai 2026, 12:00 Uhr.

Heilbronn Marketing GmbH  
Steffen Schoch (Geschäftsführer),  
Klaus Mayer (Prokurist)

Immer aktuell – die  
städtische Webseite:  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)